

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache		
- öffentlich -		
DS-721/21-26		
Datum	05.11.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.11.2024	beschließend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	26.11.2024	beschlussempfeh- lend
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2024	beschlussempfeh- lend
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2024	beschließend

## Betreff:

# Grundsatzbeschluss zur Förderung der Hospizstiftung GG durch Kreiskommunen

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

## **Beschlusstext:**

#### A. Kenntnisnahme

- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Hospizstiftung GG an die Kreiskommunen herangetreten ist mit dem Vorschlag, dass die Kommunen sich verpflichten zur Sicherstellung des zukünftigen Betriebs des Hospizes in Groß-Gerau, die Einrichtung mit 1 Euro jährlich pro Einwohnerin und Einwohner zu unterstützen.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass hierzu eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen werden soll.

## B. Beschlussvorschlag

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer entsprechenden jährlichen Förderung (frühestens) ab dem Haushaltsjahr 2025 zu.
- Der Magistrat wird ermächtigt hierzu nach Klärung der Beteiligung der Kreiskommunen und in Abstimmung mit diesen eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abzuschließen.

## Begründung:

#### Zie

Ziel ist die Sicherstellung des zukünftigen Betriebs des Hospizes in Groß-Gerau, mit 12 stationären Betten und 4 Plätzen in der ambulanten Tagespflege. Dadurch soll die wohnortnahe Begleitung von Angehörigen und Freunden ermöglicht werden.

# Ausgangslage

Die Hospizstiftung GG wurde 2021 als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt ein Hospiz zu errichten und durch eine noch zu gründende gGmbH zu betreiben. Im Landkreis Groß-Gerau besteht ein großer Bedarf an Hospizplätzen, da bisher nur ambulante Angebote zur Palliativversorgung zur Verfügung stehen.

Für die Umsetzung des Projekts wurde ein Grundstück in Groß-Gerau erworben. Der Start des Neubaus ist für Januar 2025 geplant, die Eröffnung für 2026.

#### **Beschlusshistorie**

Mit der <u>DS-447/21-26</u> hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen, der Hospizstiftung GG einmalig 10.000 Euro zu spenden.

# Gesetzliche Grundlage

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung.

#### **Problem**

Die Kosten für die Hospizplätze werden zu 95 % von den Krankenkassen übernommen. Die übrigen 5 % müssen von der Hospizstiftung getragen werden. Bei einer durchschnittlichen Belegung des Hospizes von 80 % im Jahr, wird der von der Stiftung zu tragende Kostenanteil sich zwischen 250.000 Euro und 300.000 Euro jährlich bewegen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Eigenanteil nicht dauerhaft über Spenden gedeckt werden kann.

# Lösung

Die Kommunen des Kreises beteiligen sich im Rahmen einer jährlichen Förderung an den Kosten. Die Fördersumme entspricht 1 Euro pro Einwohnerin und Einwohner.

### **Alternativen**

Ohne Beteiligung der Kommunen kann der zukünftige Betrieb der Einrichtung nicht sichergestellt werden.

## Kosten/Folgekosten

Die tatsächlichen Kosten sind abhängig von der Entwicklung der Bevölkerungszahlen.

## Auswirkungen auf das Klima

Es sind keine besonderen Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Rüsselsheim am Main, 12.11.2024

Patrick Burghardt Oberbürgermeister

Drucksache DS-721/21-26 Seite 2 von 2